

holz hat eine ähnliche Wirkung und die Eigenschaft, wohlthätig auf Entzündungen zu wirken. Eine Fehlung erhoffte Fehle durch diese Wirkungen und dadurch, daß die angegriffenen Stellen der Lunge verfallen und somit ein Stillstand im Tuberkulose-Prozess eintrat.

Die Sachverständigen sind durchweg der Ansicht, daß es sich um einen gewissenlosen Schwindel handelt. Das Präparat, dessen Rezept Fehle von seiner Mutter erhalten hat, sei ziemlich wertlos. Zugewogen ist der Angeklagte nach wie vor von der heilenden Wirkung seines Präparates überzeugt. Er wurde wegen Betrugs und einigen Uebertretungen zu 3 Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe oder einen weiteren Monat Gefängnis verurteilt.

#### Zirkus Schumann.

Man kann ihn mit gutem Gewissen empfehlen, seine Leistungen halten sich durchaus auf der Höhe und bleiben mit glücklichem Geschick allem Abgeschmackten fern. Das ist der Gesamteindruck, den die gestrige Eröffnungsvorstellung hinterließ. Der Zirkus verfügt vor allem über ein ausgezeichnetes Pferdmaterial, es wird gute zirkusische Kunst gezeigt, die bei ähnlichen Institutionen oft mehr als nötig hinter allem Möglichen zurückgestellt wird. Vor allem gilt das von dem vierfachen Landem auf vier raffen, vortrefflichen Hufeisen, die vom Leiter Schumann junior in allen Gangarten der hohen Schule ohne Kopfschütteln geritten werden. Es ist eine Lust, die prächtigen Tiere zu sehen, jeder Muskel in vibrierendem Spiel, jede Bewegung ein Bild edlen Temperaments. Ebenso festelt ein feuriger russischer Hengst Leo als Holzverkäufer. Direktor Schumann führt eiliche tadellose Freiheitstheorien vor. Herr Serboni als Parforceleiter, Miß Godwin als Panneconceitler, ein Jodelsitz stehen dem würdig zur Seite. Eine große Parodie mit erregenden Leistungen, die sich hinter der Groteske verbergen, stellt Megoni. Aus dem übrigen sehr reichhaltigen Programm seien vor allem Francesco und Alberto hervorgehoben, die in eleganter Gesellschafts-Manier durchaus Neues auf dem Gebiete der Partierakrobatik bringen. Die zehn Personen starke Krems-Familie führt karische Spiele auf mit all den ungläublichen Dingen, die man so oft schon gesehen und die immer wieder festeln. Die beiden letztgenannten Nummern lösten auch den reichsten Beifall aus. Eine große Anzahl Novus bringt neue und alte Spitze in dröckiger Form und von oft unwiderstehlicher Komik. — Noch ein sei lobend hervorgehoben: Der Zirkus verzichtet vollständig auf jede wilde, marktschreierische Reklame. Das ist gut und verspricht von vornherein dementsprechende Leistungen.

#### Das Abrufen der Jäger.

Die Bahnhofsdirigenten waren bei der Verwaltung unserer Staatsbahnen wegen Wiedereinführung des Abrufens der Jäger vorstellig geworden. Sie hatten in ihrer Eingabe betont, daß sie durch den Wegfall des Abrufens eine ganz bedeutende wirtschaftliche Schädigung erleiden, da das reisende Publikum jetzt die Wartesäle zum Teil verläßt, daß auch in den Kreisen der reisenden Publikums aus allgemeinen Verkehrsbedürfnissen eine baldige Aufhebung der Maßregel dringend gewünscht werde. Die Generaldirektion hat das Gesuch ablehnend beantwortet. Sie betont, daß die Wiedereinführung des Abrufens der Jäger auf Grund der neuen Eisenbahnverkehrsordnung verfügt worden sei. Neuerdings hat die Behörde jedoch angeordnet, daß das Abrufen der Jägerverpätungen von zehn und mehr Minuten und der nachträglichen Abfahrt der so verspäteten Jäger beizubehalten sei. Im übrigen behalte sich die Staatsbahndirektion eine weitere Prüfung der Angelegenheit vor.

#### Landtagskandidaturen in Dresden.

Die Nationalliberalen haben für die sieben Dresdner Stadtwahlkreise folgende Kandidaturen aufgestellt: 1. Wahlkreis: Rechtsanwalt Dr. Fritz Kaiser; 2. Wahlkreis: Landgerichtsdirektor Göttinger; 3. Wahlkreis: Rechnungsrat Anders; 4. Wahlkreis: Rentier Dr. Vogel; 5. Wahlkreis: Rechtsanwalt Dr. Georg Kaiser; 6. Wahlkreis: Straßenbahndirektor Claus; 7. Wahlkreis: Buchdruckerbesitzer Dr. phil. Bötelmann.

#### Eigenartiger Prozess um Rente.

Bleibt das einem Angestellten gegebene Versprechen bei der Geschäftsübertragung mit der Rückwirkung auf den früheren Geschäftsherrn bestehen? Mit dieser Frage hatte sich jüngst das Reichsgericht zu beschäftigen. Dem Werkmeister G. war von dem Fabrikanten W. in Altenburg lebenslängliche Anstellung in seinem Geschäft versprochen worden, nebst der Vergütung, daß sein Anspruch auf Gehalt auch bei eintretender Invalidität fortbestehen solle. Die Nähmaschinenfabrik von W. wurde im Jahre 1902 mit allen Aktiven und Passiven auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen. Als im Jahre 1903 der Werkmeister G. durch einen Schlaganfall dienstunfähig wurde, berief er sich auf die Zusicherung von W., der ihn mit der Aufsicherung für das Geschäft engagiert habe, daß für ihn gesorgt sei, er habe Lebensstellung usw. Daraus schloß, er habe gegen die Erben des W. Klage auf Erfüllung der versprochenen Verbindlichkeiten. Die Beklagten bestritten ihre Verpflichtungen und machten in letzter Instanz geltend, daß sie deshalb nicht zur Zahlung verpflichtet seien, weil das Geschäft vom Erlasser inzwischen auf eine Gesellschaft übertragen worden sei. Das Landgericht wie auch das Oberlandesgericht Jena kamen jedoch zur Beurteilung der Beklagten, indem sie die Erklärung des Klägers von einem Uebe abhängig machten. Die von den Beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde zurückgewiesen.

Wegen des Verschlebens der Schuldverpflichtung bei Uebertragung des Geschäfts geht das Reichsgericht auf § 416 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein, welcher anführt, daß die Schuldübernahme, die zwischen dem Schuldner und einem Dritten vereinbart wird, immer von der Genehmigung des Gläubigers abhängig sei. Eine solche ausdrückliche Genehmigung hatte der Kläger im vorliegenden Falle nicht erteilt. Die Entscheidungsgründe legen hierzu dar: „Versteht ist auch der auf die Passivlegitimation der Beklagten bezügliche Revisionsangriff. Hat W. sein Geschäft mit allen Aktiven und Passiven auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen und ist dadurch die Forderung des Klägers von dieser passiv übernommen worden, so hat dieser Uebergang an sich nicht die Befreiung des ursprünglichen Schuldners zur Folge. Dazu wäre eine Schuldübernahme im Sinne von § 416 des Bürgerlichen Gesetzbuches nötig gewesen, deren Wirksamkeit von der Genehmigung des Gläubigers abhängt. Eine Willenserklärung des Klägers, daß er mit der Entlassung des W. aus der Verbindlichkeit einverstanden sei, haben die Beklagten in den Vorinstanzen nicht beauptet.“

Das Ende eines Schwindels. Gestern sollten im Lagerhaus der Dresdner Lagerhaus-Gesellschaft 9000 Exemplare des berühmten Romans von Peter Gantner, Doppelte Moral, der durch die bekannte Briefreklame Aufsehen erregt, versteigert werden. Käufer den auf solchen Auktionen stets anwesenden Altwarenhändler hatte sich niemand eingekauft. Die Händler boten 250 M., gingen

aber auf das weitere Höhergebot von 20 M., also insgesamt 270 M., der Firma Lagerhaus-Gesellschaft nicht ein, so daß die 9000 Bücher der Lagerhaus-Gesellschaft verblieben. Dem Angebot nach würde also das zum Verkauf für 6 M. bestimmte Buch mit 3 Pf. bewertet worden sein. — Zum Hefenheizen oder für einen stillen Ort immer noch zu teuer.

Im städtischen Säuglingsheim werden Schülerinnen für Säuglings- und Kinderpflege aufgenommen. Bewerberinnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und den Besuch einer höheren Mädchenschule oder gleichwertige Ausbildung nachweisen können, können sich melden im Säuglingsheim, Wurmser Straße 4, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Vermischte Nachrichten. Ins Wasser ging gestern früh am Johannisbader Ufer ein 18 Jahre altes Dienstmädchen, um sich das Leben zu nehmen. Das Mädchen ging aber allein wieder ans Land und wurde nach der Hells- und Pflegenstalt gebracht. — Mittwoch vormittag wurde die Obsthändlerin Frau Rosenkrantz in der Markthalle am Antonplatz vom Schläge gerührt und war sofort tot.

#### Aus der Umgebung.

Niedergerbig. Morgen Freitag abend findet öffentliche Gemeindevorstellung in Schumanns Gasthof statt. Da auf Antrag der unanständigen Vertreter die Tagesordnung nimmehr in jedem Restaurant ausfällt, möchten die Sitzungen gut besucht werden.

Potschappel. In der gestrigen Gemeindevorstellung wurde mitgeteilt, daß dem Gastwirt Thiel das Abhalten von Tanzmusik am zweiten Sonntag im Monat während des Sommerhalbjahrs genehmigt worden ist. In den Verfassungsausschuß wurde Baumgarten gewählt. Die Wahl zum Einigungsgericht wurde durch Stimmentzettel. Gewählt wurde Winkler mit 9 Stimmen, während Genosse Fleischer 4 Stimmen erhielt. 2 Stimmentzettel waren unbeschrieben. — Da die Quellen im Quellengebiet der Wasserleitung nicht ergiebig genug sind, sollen Bohrungen erfolgen und die Wasserfassungen eventuell tiefer gelegt werden. Ein Gehuch des Gastwirts Thiele um Schankkonzessionsverlängerung fand Bestätigung.

Oberpeterswitz. Heute Donnerstag, abends 8 Uhr, findet im Gasthof öffentliche Gemeindevorstellung statt.

Rausdorf bei Köpzigbroda. Heute Donnerstag, abends 8 Uhr, findet im Sitzungssaal des Gemeinderates öffentliche Gemeindevorstellung statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Verpachtung der Ortsstraßen, eine Frage, die schon eiliche Jahre die Gemeindevorwaltung beschäftigt.

#### Gewerbegericht.

Für das Kongresslokal Stadt München engagierte der Konzertunternehmer Draufhaller die Soubrette Deyer laut Vertrag. Stadt München trat aber dem Vertrag mit dem Konzertunternehmer zurück. Die Soubrette verlangt jetzt 24 M. Lohnentschädigung von ihm. Der Beklagte will aus Rücksicht auf sein weiteres Fortkommen den Inhaber des Establishments (der eigentlich entschädigungspflichtig ist) nicht verklagen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse gibt sich die Soubrette mit 12 M. Entschädigung zufrieden.

Der Rentner Bauer wurde schon früher einmal vom dem Ehemann der Schenklerin Klage entlassen. Er lagte wegen Lohnentziehung. Vor Gericht erklärte die Beklagte, ihr Mann sei nicht geistig zurechnungsfähig. Auf diese Erklärung hin hatte der Kläger Einsitzen und erklärte sich bereit, die Klage zurückzugeben und die Arbeit wieder aufzunehmen. Einige Tage darauf kam es zwischen dem Kläger und dem Ehemann der Beklagten wieder zu Differenzen. Der Kläger wurde geschlagen und entlassen. Er verlangte diesmal 48 M. Lohnentschädigung. In der neuen Verhandlung erklärt die Beklagte, daß ihr Ehemann unzurechnungsfähig sei. Der Kläger läßt sich 15 M. Rückschuß und 5 M. Gegenforderung berechnen und gibt sich im übrigen mit 15 M. Entschädigung zufrieden.

Die Selbstmörderverleumderin Reichmann wurde vom Trinkhallenbesitzer Behold für eine neu zu errichtende Trinkhalle engagiert. Da sich das Aufstellen der Trinkhalle verzögerte, sollte die Verleumderin inzwischen eine andere übernehmen. Sie wollte jedoch warten, bis es soweit wäre. Nun dauerte es ihr doch zu lange und sie nahm anderweitige Stellung an, verlangte aber 14 M. Entschädigung für die Wartezeit. Im günstigen Falle würde nur eine Entschädigung von 4 M. in Frage kommen, deren Zahlung aber noch von Umständen abhängt. Die Klägerin gibt sich vergleichsweise mit 2 M. zufrieden.

Das Zimmermädchen Holz war früher Arbeiterbehrin und ging in Stellung zu der Pensionsinhaberin Rißner. Letztere soll das Mädchen ein freies Frauenzimmer und eine Fabelbirne genannt haben. Dadurch sah sich das Zimmermädchen veranlaßt, auf die Polizei zu gehen und um deren Schutz zu eruchen. Als sie zurückschickte, wurde sie entlassen. Sie verlangt 47 M. Lohn und Lohnentschädigung. Die Beklagte will nur gesagt haben: „Ich habe meiner Beamtlerin bereits geschrieben, daß sie mir nie wieder ein Arbeitermädchen schick.“ Als darauf die Klägerin meinging, habe sie ihr für diesen Fall förmliche Entlassung angeboten. Da das wieder von der Klägerin bestritten wird, konnte die Sache nicht ohne Eid emittieren werden. Beide wollen ihre Angaben beschwören. Vergleichsweise gibt sich die Klägerin mit 12 M. zufrieden.

Unrichtiges Verhalten bei der Entlassung hat schon manchen Arbeiter um die rechtmäßige Lohnentschädigung gebracht. Ein Beispiel dafür, wie es ein Arbeiter nicht machen darf, gab die Klage des Pianisten Kandler gegen den Konzertunternehmer Remeszel wegen 87,50 M. Lohnentschädigungsforderung. Der Kläger war am ersten Spielabend etwas angeheitert, erfüllte aber seine Aufgaben. Für den nächsten Abend hatte sich der Konzertunternehmer Kandler ein Ersatzinstrument für Kandler bestellt. Als am anderen Tage K. pünktlich erschien, nahm seinen Platz schon ein Kollege ein. Er sagte nur: „Ach, hier ist wohl Vertretung.“ Als ihm das bejaht wurde, ging er einfach wieder. Er kam auf dem nächsten Tage nicht und machte keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Ein Entlassungsgrund lag nach der einschlägigen Ansicht des Gerichts nicht vor. Nur durch sein verkehrtes Verhalten hatte er sich jeden Anspruch auf Entschädigung verschert. Vergleichsweise gabt der Beklagte 20 M. (Vorinstanzen: Obergewerbegericht Städtg. Unternehmerbesitzer: Sozialer Gabriel und Hofposamentiermeister Mühlberg. Arbeiterbesitzer: Musiker Schülke und Brauer Firscherbusch.)

#### Versammlungs-Kalender für Freitag.

Steinbräuer. Abends 7 Uhr Versammlung in Dresdner Volkshaus. Verein der Arbeitervereine für die Kreisbauernschaft Dresden.  
Abends 7,9 Uhr Versammlung in Adams Restaurant, Raubachstraße 16.  
Gruppe Mügeln-Schachwitz. Zeitungsaligation. Ausgabe abends 7 Uhr.

#### Gerichtszettel.

##### Landgericht.

Ein bedenkliches Urteil. Wegen öffentlicher Beleidigung war der Lagerarbeiter Louis Hermann Klage vom Schöffengericht Döhlen auf 80 M. Geldstrafe verurteilt worden. Am 2. Weihnachtstages, abends gegen 12 Uhr, verließ der Angeklagte mit seiner Familie und anderen in seiner Gesellschaft befindlichen Verwandten die Gasthube des Restaurants zum Steiger in Potschappel. Im Garten war ein Erzh mit einem Unteroffizier und mehreren Tanzsaalbesuchern. Im Vorbeigehen sagte Klage zu dem Unteroffizier, der gerade blanz ziehen wollte: „Lassen Sie nur Ihren Sabel stehen!“ Der Gemeindevorsteher und Ortsrichter Fleischer

aus Potschappel, in dessen Gesellschaft sich der Unteroffizier befand, meinte sich nun hinein und wollte Ruhe stiften. Da er jedoch nicht wie schon lange, ihr lebt nur von unsrem Geste!“ Weiter wurden bestimmt als den Auser dieser Worte den Angeklagten erkannt am 6. April verurteilt. Wegen dieses Urteils legte er Verurteilung ein; er will vielmehr gleich rechts nach der Schimpfworte abgemildert. Als die Schimpfworte gefallen sind, ist er schon ein Stück weg vor zehn Jahren beim Militär gedient hat, und deshalb dem Unteroffizier zugehört habe, „was Sie sind, bin ich schon lange gewesen“, bezog auf den Sohn des Gemeindevorsteheres Fleischer gebracht zu haben, weil derselbe in Potschappel wohnt und keine Steuern bezahlt. Ein weiterer Zeuge gibt zu, daß es möglich sei, er habe auch Jüngern haben auch verurteilt, den R. von der Verurteilung zurückgehalten und die Geldstrafe für ihn zu bezahlen. Es wird festgestellt, daß die Schimpfworte des Registrators am 3. Feiertage bei den Jungen der vorhergehenden Nacht auf ihren Schwiegervater geschimpft hätte. Der Schwäger Klage, der immer mit ihm gegangen ist, beides, daß R. nicht geschimpft hat. Der Gemeindevorsteher Fleischer behauptet aber mit Bestimmtheit, R. sei der Schimpfworte gewesen, er habe sich als Gewerbegerichtsbesitzer bezeichnen lassen, sich bei seinen Genossen besonders hervorgehoben. (1) Auf Grund der Beweisannahme beantragte der Verurteilte die Freisprechung Klage. Das Gericht verwarf die Verurteilung, so daß es bei der früher ausgesprochenen Strafe bleibt. (1)

Schwerer Einbruchsdiebstahl. Der schon vielfach bestrafte Arbeiter Ernst Kofst Wante ist wieder mehrerer Einbrüche schuldig. In der Nacht vom 24. zum 25. April hat er in einem Neubau des Postamtes und in denselben alle Schränke und Kisten erbrochen. Hier faß er alles, was sich in Geld umsehen ließ. Weiter verschaffte er sich in einigen späteren Nächten gewaltsam Eintritt in die Kabinen von drei verlassenen Werkplätzen. Es fielen ihm eine Menge Taschengelder, 40 Flaschen Bier, 8,40 M. Bargeld sowie viele Briefe und Arbeitshefte in die Hände. Der Angeklagte ist geständig und wird zu 8 Jahren Zuchthaus mit 5 Jahren Ehrenverlust verurteilt.

#### Schöffengericht.

Eine Titelgeschickte. Im Officialverfahren hatte sich wegen Beleidigung des Regierungsrats Professor Dr. Heidenreich der 48 Jahre alte, in Chemnitz wohnhafte Genealoge Bruno Kraus W. mann zu verantworten. Professor Heidenreich hatte W. mann einen größeren Auftrag fürs Bekommen verschafft. Es galt, den Hofbesitzer von W. für einen Baron Rosenbergs herbeizuführen. W. mann mußte zu diesem Zweck verschiedene Anträge durchsetzen, u. a. auch in Prag. Als ihm Professor Heidenreich ein Empfehlungsschreiben an einen katholischen Würdenträger mitgab, empfand es W. mann ebenso wie Professor Heidenreich als großen Unfland, daß er sich nicht mit einem Titel einführen könne. Heidenreich soll ihm den Rat gegeben haben, sich als Archivar oder Linien-Archivar einzuführen, welchen Titel er doch längst verdient habe. Unter einem solchen Titel führte sich W. mann nun ein. Auch Professor Heidenreich nannte ihn in seiner Korrespondenz mit diesem Titel. Später aber bezeichnete er ihn dem Würdenträger gegenüber als einfachen Historiker, wodurch W. mann in die größte Verlegenheit kam. Die Folge dieser Titelgeschickte war, daß über W. mann die Nachprüfung verhängt wurde. Professor Heidenreich wollte nichts davon wissen, daß er ihn selbst den Rat gegeben habe, sich diesen Titel zu verschaffen. Wegen dieses Verhaltens schrieb W. mann in einem Briefe an einen Oberregierungsrat: „Mit Heidenreich möchte ich noch eine gründliche Abrechnung wegen Verleumdung halten.“ Dieser Brief führte zur Erhebung der Anklage. In der Verhandlung gab Professor Heidenreich als Zeuge die Möglichkeit an, W. mann die Titelannahme zum Zwecke der Führung der Rosenbergschen Angelegenheit angetan zu haben. W. mann wurde zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt, weil eine Verleumdung des Regierungsrats Professor Heidenreich nicht vorliegt. Dieser hätte W. mann nur einen Rat erteilt; die Verantwortung für sein Handeln trägt W. mann allein. Die Beleidigungsschickte ging schon daraus hervor, daß W. vor dem Namen Heidenreich nicht einmal dessen Titel gesagt habe.

#### Militärgericht.

Weil es ihm in der Kaiserzeit nicht mehr gefiel, begab sich der Soldat Ernst Alwin Heide vom 1. Leib-Grenadier-Regiment über Uelandsdorf auf Reisen. Er war am 1. April zur Befreiung abkommandiert worden und sollte am 10. Mai in die Kaserne zurückkehren. Das beehrte ihn so wenig, daß er sich kurz nach dem Abreisen begab und zuerst seine Großmutter in Rodewitz besuchte. Von hier aus machte er eine Rundreise und wurde schließlich in Freyberg festgenommen. Seine Darmitel in Höhe von 70 M. waren bei dieser Reise vollständig draufgegangen. Das Militärgericht verurteilte ihn zu 2 Monate Gefängnis wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe.

#### Neues aus aller Welt.

Damburg, 28. Juni. Ein schwarzes Gewitter ging heute morgen über Hamburg nieder. Dabei schlug der Blitz in den Oberländer Hafen das Schiffers Rieck ein und tötete den am Steuer sitzenden Schiffer. Das in der Kapelle schlafende Kind des Schiffers wurde ebenfalls getroffen und trug eine Wundung davon. Die in derselben Kapelle sitzende Mutter trug das Kind auf ihrem Arm auf das Deck, wo sie ihren Mann am Steuer liegen tot vorfand.

Wieschen, 28. Juni. Der frühere Bürgermeister von Wieschen, namens Weder, der wegen Unterschlagungen im Amt zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden war, hat sich heute früh hier in dem Augenblick erschossen, als er von einem Schuhmann zur Verhütung der Gefängnisstrafe abgeholt werden sollte. Ein von den Bürgern der Stadt Wieschen an den Kaiser gerichteter Gnadenbesuch war kürzlich unabhängig beschieden worden.

Wietow, 28. Juni. Durch unvorsichtiges Gantieren mit Petroleum verbrannte hier eine Frau namens Stotofsch. Sie benutzte zum Feuermachen im Küchenherd Petroleum. Die dabei die Petroleumkanne in Brand geriet und explodierte. Die Frau, die einer Feuerkugel glück, rannte auf die Straße. Sie erlitt fürchterliche Brandwunden, an deren Folgen sie starb.

Reichenau, 28. Juni. Von der Stenoband ist beim Ueberfluten der Louritz Kaufmann Franz Rammüller abgehürzt und schwer verletzt aufgefunden worden.

Wagen, 28. Juni. Im Goldtote erfolgte ein Bergbruch von 800 Meter Höhe, der zwei Häuser und mehrere Scheunen zerstörte und 24 Stück Vieh tötete. Die Menschen konnten rechtzeitig flüchten.

Walden, 28. Juni. Die Jäger vom Gottardt treffen mit verschneiten Dächern ein. Die herab nach Gortmellen (800 Meter) herabstürzende Schneegewitter. Die Vieh-Alpen erleiden großen Schaden. In Unter-Schönen ist ein Kelpfer durch eine Lawine getötet worden.

Paris, 28. Juni. Ein wohlhabender Rumäne schloß sich in Bularest an den Orient-Express, kehrte umkehrt unter dem Bogen und verließ ohne Essen und Trinken in unbestimmter Lage 48 Stunden bis Paris. Das Gericht verurteilte ihn wegen Ueberreizung bahnpolizeilicher Vorschriften zu 25 Franc Geldstrafe.

Rom, 28. Juni. In Messina wurde heute abend 10 1/2 Uhr ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt.

Grasshopper (Kalifornien), 28. Juni. Hier und in einer Anzahl Orten in der Umgebung wurden zwei sehr heftige Erdbeben verspürt.

Am Du...  
Hofsch...  
geseh...  
w a h s t e u

Abg. G...  
beabsich...  
und die Ver...  
beistehen...  
sympathisch...  
kräftig. Die...  
die über das...  
rechnungen...  
Sachverhänd...  
Guch.

Reichs...  
ganzsch...  
Tageand...  
stande bring...  
müssen bon...  
in der sich...  
Bürgermei...  
hünderten...  
Wertunrech...  
eine solche...  
der Verhält...  
keine Erfah...  
über diese...  
beugung vor...  
werden. (Ab...  
noch nicht...  
Abg. D...  
Erklärung...  
eigene Sten...  
Einführung...  
trachten eine...  
bau der Gem...  
wir für best...  
eigene Erf...  
steuer es ist...  
Kommission...  
men. (Abg.)

Abg. J...  
unter beson...  
keine Anstalt...  
Abg. J...  
einer ersten...  
dadurch, daß...  
müssen, wov...  
Für Sache...  
unserer prin...  
Die Steuern...  
Agitation zu...  
da die erbe...  
gemeinlich...  
Verringer...  
dort Jäger...  
vorwärts...  
den Haus...  
mögliche...  
den Wertun...  
Sehr richtig...  
Rechtsansch...  
Evidenz, ob...  
richtig! bei...  
ohne Schaden...  
In einigen...  
aus der selbst...  
dem Gebante...  
Da wir...  
lichs Grund...  
Beratung...  
links.) Das...  
zugeliegt...  
unter den...  
dieser der...  
Widerbruch...  
hat, und bei...  
(Daher die...  
lichen Best...  
durch das...  
zumachst...  
Indes...  
für ein solch...  
eines der...  
Regierung...  
daß sie im...  
glauben. (S...  
nicht für...  
ihm zugrunde...  
Sozialdem...  
Abg. J...  
keine prinzip...  
nehmen aber...  
Wahlgenuss...  
entgegen.

Abg. J...  
also auch die...  
einige Jahre...  
kinnen wir...  
Nachd...  
(Reichs...  
schließen. In...  
das Zentrum...  
Bürger...  
Doch recht...  
erleben sich...  
Das ist die...  
Schallens...  
Abg. G...  
dauernden...  
Abg. G...  
die Umwälz...  
im Laufe der...  
Weltzeit. Die...  
steuerung der...  
Abg. J...  
unierschreib...  
nicht der...  
dieser logan...  
rute bei den...  
Oesterlich...  
für Minuten...  
schwierigsten...  
Stimmung...  
Abg. J...  
Wir haben...  
Stürmisch...  
Die Di...  
Mehrheit...  
och Wieder...  
sich stehen...  
bleiben